



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Kantonss Amt für Raumplanung | |
| E | 6. MRZ. 1992 |
| Flu | |

VOM 3. März 1992 NR. 649

BALSTHAL: Aenderung Strassen- und Baulinienplan (Verlegung Fussweg Oelehofgässli) / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Balsthal** unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes (Verlegung Fussweg Oelehofgässli) zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 29. November 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung am 18. Dezember 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung Strassen- und Baulinienplan (Verlegung Fussweg Oelehofgässli) der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. März 1992 noch ein Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Balsthal:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.06)

=====

(Staatskanzlei Nr. 77) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Ci/TS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Kreisbauamt

Amtsschreiberei Balsthal, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später),

Verrechnung im KK, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4710 Balsthal

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Balsthal: Aenderung Strassen- und Baulinienplan
(Verlegung Fussweg Oelehofgässli)